



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Energiewende braucht eine starke Energieberatung für alle – Förderprogramm für bayerische Energieagenturen verlängern und ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Förderprogramm für die kommunal getragenen Energieagenturen im nächsten Jahr fortzusetzen und auszuweiten. Neben der Anschubfinanzierung muss eine nachhaltige finanzielle Unterstützung der Kommunen sichergestellt werden. Die neu konzipierten Grundsätze sollen spätestens nach dem 30.04.2023 in Kraft treten.

Begründung:

Die bisherigen Fördergrundsätze zur Gründung und des Betriebs von bayerischen Energieagenturen sehen vor, dass die Gründung und der dreijährige Betrieb von Energieagenturen gefördert werden. Danach ist die Finanzierung alleine von den jeweils beteiligten Kommunen zu tragen. Gerade in Anbetracht der gegenwärtigen energiepolitischen Lage sind die kommunalen Energieagenturen eine wertvolle, niederschwellige und hilfreiche erste Anlaufstelle für die Menschen im Freistaat. Wie sehr die Menschen einer Beratung durch die Energieagenturen vertrauen, zeigt ein Antwortschreiben aus dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie an die Abgeordnete Annette Karl. Aus diesem geht hervor, dass das Energie- und Umweltzentrum Allgäu 1 600 private Beratungsleistungen im Jahr 2017 erbrachte und im Jahr 2021 bereits 4 192 private Beratungsleistungen durchführte. Weiterhin wurden 2021 erstmals auch 300 Unternehmen und 150 Kommunen beraten. Ebenso erweiterte die Energieagentur Regensburg ihr Beratungsgebiet Richtung Niederbayern, da es in der benachbarten Region gänzlich an einer kommunalgetragenen Agentur mangelte.

Diese Zahlen sprechen für sich. Es wird deutlich, welchen hohen Stellenwert kommunale Energieagenturen in der jeweiligen Region haben und wie gut die Beratungsangebote angenommen werden. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, das Programm nicht nur nach seinem Auslaufen fortzusetzen, sondern auch die Fördergrundsätze entsprechend zu novellieren, um der wertvollen Arbeit der kommunalen Energieagenturen angemessene Rechnung zu tragen. Ebenso ist mit Blick auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Klimaschutzgesetz eine Verstärkung der Fördersätze für Energieagenturen notwendig.